



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0362/2019		Datum: 24.10.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/SM	
Betreff:			
Oberflächenwiederherstellung Finkenherd (P661175)			
Gremienweg:			
12.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Auf der Karthause sind in der Straße „Finkenherd“ die Fahrbahn und in größeren Bereichen auch die Gehwege in einem sehr schlechten allgemeinen Zustand. Sie weisen erhebliche Schäden auf. Durch die in der Straße erforderlich gewordenen Kanalbaumaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, wird die vollständige Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche erforderlich. In einer gemeinsamen Maßnahme sollen auch die Rinnen, die Bordanlage, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Der Finkenherd erschließt als Einbahnstraße die angrenzenden Anliegergrundstücke, die „Grundschule Am Löwentor“, die Kirche „St. Beatus“, die „Kindertagesstätte St. Beatus“, die „Julius-Wegele-Schule“ und weitere Straßen der Altkarthause. Der Finkenherd liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone, welche sich über die gesamte Altkarthause erstreckt. Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt.

Da es sich hier um keinen Straßenvollausbau handelt (nur Gehwege, Borde und Rinnen werden im Vollausbau erneuert) und wegen der engen Platzverhältnisse, bleibt der Straßenquerschnitt weitgehend wie im Bestand erhalten.

Die Fahrbahn wird, nicht regelkonform, mit einer Asphalttragdeckschicht wiederhergestellt und die Gehwege in Pflasterbauweise ausgeführt. Im ersten Abschnitt, bis zur Straße „An der Bauschule“, bleibt die Gehwegbreite links unverändert und rechts ergibt sich eine Gehwegbreite von rd. 2,55 m. Im zweiten Abschnitt, bis zum Ausbauende, wird die Fahrbahn zugunsten der Fußgänger um ca. 0,5 Meter verschmälert, sodass links ein Gehweg mit rd. 2,0 m Breite entsteht. Durch die Verschmälerung der Fahrbahn wird dort das Parken auf der Straße nicht mehr möglich sein. Die Gehwegbreite rechts bleibt in diesem Abschnitt unverändert.

Zur Verkehrsberuhigung sind drei Kissen (mit Rampensteinen) in der Fahrbahn angeordnet. Der vorhandene Fußgängerüberweg und die Fahrbahneinengung im Bereich der Straße „An der Bauschule“ werden erneuert. An den Einmündungen der Straßen und am Fußgängerüberweg werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Planung ist mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Eine Anliegerversammlung ist für November/Dezember 2019 geplant. Danach wird der Ausbaubeschluss in den Ausschüssen und im Stadtrat herbeigeführt.

Für die regelkonforme Herstellung der Gehwege, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Da die Fahrbahn nicht regelkonform hergestellt wird, entsteht hierfür keine Beitragspflicht.

Die Schlussvermessung wird nach Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.

Die Maßnahme wird über das Projekt P661175 „Oberflächenwiederherstellung Finkenherd“ abgewickelt. Die Gesamtkosten des Projektes haben sich gegenüber der bisherigen Planung von 350.000 € auf nunmehr 600.000 € erhöht. Die Kostenerhöhung resultiert aus dem Schadbild der Gehwege, diese müssen im Vollausbau neu erstellt werden. In 2019 werden 100.000 € für die Planung und Ausschreibung benötigt. Diese stehen im Etat 2019 zur Verfügung. Zwecks zügiger Umsetzung der Maßnahme und Auftragsvergabe wird im Nachtragshaushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2020 = 400.000 € und 2021 = 100.000 € eingeplant.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 erfolgen, zusammen mit den Arbeiten des Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Anlagen:

Lageplan Plan Nr.: 06.07/17.06.2019/02.01 und 06.07/17.06.2019/02.02